



Qualitätsstandards für ProfilPASS- Multiplikator/inn/en

Gültig ab 2018

Zertifizierung und Re-Zertifizierung

Um die Qualität des ProfilPASS zu gewährleisten, arbeiten alle Akteure des ProfilPASS-Systems – Beratende, Multiplikator/inn/en und Dialogzentren – auf der Basis für dieses Instrument entwickelten Qualitätsstandards. Verantwortlich für die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des gesamten Qualitätskonzeptes ist die Servicestelle ProfilPASS am Deutschen Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE). Alle Akteure müssen einerseits bestimmte Voraussetzungen erfüllen und andererseits die Qualität ihrer Arbeit regelmäßig nachweisen.



Zertifizierung

Voraussetzungen

ProfilPASS-Beratende, die in den Multiplikatorenpool aufgenommen werden möchten, nehmen Kontakt mit der Servicestelle ProfilPASS auf. Liegt ein Bedarf vor und werden die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt, erfolgt eine Zertifizierung für 3 Jahre.

Um als ProfilPASS-Multiplikator/in tätig werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Bewerber/innen müssen als Beratende für den ProfilPASS und den ProfilPASS für junge Menschen zertifiziert sein sowie insgesamt 3 Jahre als ProfilPASS-Beratende tätig sein.
- In dokumentierten Fallbeispielen zum ProfilPASS und zum ProfilPASS für junge Menschen wird diese Beratungstätigkeit nachgewiesen.
- Angehende Multiplikator/inn/en müssen darüber hinaus eine komplette ProfilPASS-Qualifizierung als Co-Trainer/in unterstützt haben.
- Außerdem findet eine von der Servicestelle ProfilPASS organisierte Einführung in die Arbeit als Multiplikator/in statt.

Servicepauschale

Angehende ProfilPASS-Multiplikator/inn/en zahlen im Rahmen ihrer Zertifizierung an die Servicestelle ProfilPASS eine

Servicepauschale von 480,00 € (netto).

Die Servicepauschale deckt beide Instrumente (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) ab und gilt für 3 Jahre.



Re-Zertifizierung

Nach 3 Jahren

ProfilPASS-Multiplikator/innen müssen sich alle 3 Jahre re-zertifizieren lassen, um ihren Status zu erneuern.

Grundvoraussetzung ist die eigene Beratungstätigkeit mit dem ProfilPASS. Diese sowie die eigene Qualifizierungstätigkeit werden im Rahmen einer ausführlichen Dokumentation nachgewiesen.

Notwendig ist zudem die Teilnahme an einer Supervision/Praxisreflexion **oder** Weiterbildung*, beides in einem Gesamtumfang von 1 Tag bzw. 8 Ustd. **oder** die Teilnahme an zwei Treffen der Multiplikator/inn/en im Zeitraum von 3 Jahren.

Darüber hinaus sind die Durchführung von mindestens einer ProfilPASS-Qualifizierung sowie das Angebot von mindestens einer Re-Zertifizierung nachzuweisen.

*Die gewählte Weiterbildung soll sich entweder auf die Beratungs- oder die Qualifizierungstätigkeit beziehen. Beispiele aus dem Kontext Beratung wären z.B. Kommunikationstechniken, Visualisierungstechniken, Biografiearbeit etc. Beispiele aus dem Kontext Qualifizierung wären z.B. Didaktik/Methodik, Kursplanung, Lernwiderstände etc.

Bestandteile

- Teilnahme an einer Supervision/Praxisreflexion **oder** Weiterbildung (1 Tag / 8 Ustd.) **oder** Teilnahme an zwei Treffen der Multiplikator/inn/en
- Dokumentation der eigenen Beratungs- und Qualifizierungstätigkeit (Allgemeiner Fragebogen und Dokumentation)
- Durchführung einer ProfilPASS-Qualifizierung
- Angebot einer ProfilPASS-Re-Zertifizierung

Servicepauschale

Im Rahmen der Re-Zertifizierung zahlen die ProfilPASS-Multiplikator/inn/en eine 3 Jahre geltende

Servicepauschale von 480,00 € (netto).

Re-Zertifizierung

Rabattmöglichkeiten

Auf die Servicepauschale können folgende Rabatte gewährt werden:

Rabatt wofür?	Wie oft?	Betrag netto
Neu-Qualifizierung von mehr als 30 Personen	einmalig im Re-Zertifizierungszeitraum	30,00 €
Re-Zertifizierung von mehr als 15 Personen	einmalig im Re-Zertifizierungszeitraum	30,00 €
Teilnahme am Beratertag ¹	pro Jahr	25,00 €
Teilnahme an einer zusätzlichen Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung in einem Umfang von mindestens 8 Ustd	einmalig im Re-Zertifizierungszeitraum	50,00 €

Die Servicestelle ProfilPASS führt in unregelmäßigen Abständen Befragungen im Kreis der zertifizierten ProfilPASS-Berater/innen bzw. – Multiplikator/inn/en durch.

Wer in dem für die Re-Zertifizierung anzurechnenden Zeitraum an einer oder mehreren von der Servicestelle ProfilPASS durchgeführten Befragungen teilgenommen hat, erhält einen **zusätzlichen Rabatt von 15,00 €** pro Befragung.

¹ Der Rabatt gilt nicht für die Multiplikator/inn/en, die am Beratertag ein Austauschforum anbieten.

Verfahren der Re-Zertifizierung

Die Servicestelle ProfilPASS schreibt diejenigen ProfilPASS-Multiplikator/inn/en an, bei denen die Re-Zertifizierung ansteht. Die Multiplikator/inn/en erhalten die Unterlagen für ihre Dokumentation.

Sind alle Re-Zertifizierungskriterien erfüllt (Dokumentation, Teilnahme an einer eintägigen Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung) stellt die Servicestelle ProfilPASS die Rechnung über die Servicepauschale aus.

Liegt ein Anspruch auf einen Rabatt bzw. mehrere Rabatte vor werden diese von der Servicestelle ProfilPASS bei der Rechnungstellung berücksichtigt.

Sobald der Kostenbeitrag überwiesen wurde, wird das ProfilPASS-Zertifikat für einen Geltungszeitraum von drei Jahren erneuert.

Servicestelle ProfilPASS, 01.10.2017